

Heidelberger Sonderweg nur im Herzen der Altstadt

Lärmgutachten stellt Sperrzeitregelung auf den Prüfstand – Kürzere Kneipenöffnungszeiten zwischen Uni- und Marktplatz?

Von Holger Buchwald

Es sieht ganz danach aus, dass die Sperrzeiten für die Altstadt neu geregelt werden müssen. Dies geht aus einem Lärmgutachten hervor, das die Stadt nach einer Auseinandersetzung mit Sabine und Götz Jansen vor dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim in Auftrag gegeben hatte. Konkrete Ergebnisse liegen der RNZ noch nicht vor. Doch Bürgermeister Wolfgang Erichson geht schon jetzt davon aus, dass nur in der Kernaltstadt, also im Bereich zwischen Uni- und Marktplatz, die bisher bestehenden Ausnahmen von der Landesregelung juristisch zu rechtfertigen sind. Das könnte bedeuten, dass die Kneipen dort vielleicht bald früher schließen müssen, während jene in der restlichen Altstadt möglicherweise sogar länger öffnen dürfen.

Die Sperrzeitregelung Baden-Württembergs sieht vor, dass Kneipen an Werktagen um 3 Uhr und an Wochenenden um 5 Uhr schließen müssen. Für die Heidelberger Altstadt gelten jedoch wegen der Lärmproblematik und der Konflikte zwischen Anwohnern und Kneipengängern schon jetzt längere Sperrzeiten. Hier müssen die Gaststätten werktags von 2 bis 6 Uhr und am Wochenende von 3 bis 6 Uhr geschlossen sein. Ausnahmen bilden die Diskotheken „Tangente“, „Club 1900“ und „Cave 54“. Sie müssen am Wochenende erst um 5 Uhr dicht machen.

Dies ist Götz und Sabine Jansen nicht genug. Sie kämpfen seit vier Jahren für ihre Nachtruhe. „Es kann doch nicht sein, dass die Stadt sich nicht an die bestehenden Vorschriften hält“, ärgern sich die beiden. Vor dem Verwaltungsgerichtshof

versuchten sie, noch längere Sperrzeiten in der Altstadt durchzusetzen. Denn die Grenzwerte der Verwaltungsvorschrift „TA Lärm“ (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm), die in Kerngebieten wie der Altstadt zwischen 22 und 6 Uhr maximal 45 Dezibel vorschreibt, würden dort ständig überschritten. Die Richter schlugen einen Vergleich vor, dem beide Seiten zustimmten. Demnach sollte die Stadtverwaltung ein Lärmgutachten in Auftrag geben, um die bisherigen Ausnahmen von der baden-württembergischen Regelung zu rechtfertigen und über eine weitere Verschärfung der Sperrzeiten nachzudenken.

Mehr als ein Jahr ließen die Ergebnisse auf sich warten. Das Ehepaar Jansen argwöhnte, dass die Stadt sich nicht an den Vergleich halten wolle, und beantragte vor

und 60er Jahre“ enthalten, und zwar ganz am Anfang. Doch der Macher des Films,

SWR-Shop zu kaufen, man muss ihn für teuer Geld, über 50 Euro, beim Mit-

det. Damals war man beim Öffentlich-Rechtlichen eben noch etwas langsamer.“

Doku h
Erstsen

Sonderweg nur im Herzen der Altstadt möglich

Sperrzeitregelung auf den Prüfstand – Kürzere Kneipenöffnungszeiten zwischen Uni- und Marktplatz?

Die Sperrzeitregelung Baden-Württembergs sieht vor, dass Kneipen an Werktagen um 3 Uhr und an Wochenenden um 5 Uhr schließen müssen. Für die Heidelberger Altstadt gelten jedoch wegen der Lärmproblematik und der Konflikte zwischen Anwohnern und Kneipengängern schon jetzt längere Sperrzeiten. Hier müssen die Gaststätten werktags von 2 bis 6 Uhr und am Wochenende von 3 bis 6 Uhr geschlossen sein. Ausnahmen bilden die Diskotheken „Tangente“, „Club 1900“ und „Cave 54“. Sie müssen am Wochenende erst um 5 Uhr dicht machen.

Dies ist Götz und Sabine Jansen nicht genug. Sie kämpfen seit vier Jahren für ihre Nachtruhe. „Es kann doch nicht sein, dass die Stadt sich nicht an die bestehenden Vorschriften hält“, ärgern sich die beiden. Vor dem Verwaltungsgerichtshof

versuchten sie, noch längere Sperrzeiten in der Altstadt durchzusetzen. Denn die Grenzwerte der Verwaltungsvorschrift „TA Lärm“ (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm), die in Kerngebieten wie der Altstadt zwischen 22 und 6 Uhr maximal 45 Dezibel vorschreibt, würden dort ständig überschritten. Die Richter schlugen einen Vergleich vor, dem beide Seiten zustimmten. Demnach sollte die Stadtverwaltung ein Lärmgutachten in Auftrag geben, um die bisherigen Ausnahmen von der baden-württembergischen Regelung zu rechtfertigen und über eine weitere Verschärfung der Sperrzeiten nachzudenken.

Mehr als ein Jahr ließen die Ergebnisse auf sich warten. Das Ehepaar Jansen argwöhnte, dass die Stadt sich nicht an den Vergleich halten wolle, und beantragte vor

Gericht ein Zwangsgeld in Höhe von 10 000 Euro. Jetzt schrieben die Jansens einen offenen Brief an Bürgeramtsleiter Bernd Köster. Darin bemängeln sie, dass die Stadt sämtliche ihr gesetzte Fristen verstreichen lasse. Jansens Ziel ist eine Verlängerung der Sperrzeit um mindestens eine Stunde.

Erichson versucht, die Gemüter zu beruhigen. Zeitgleich mit dem Brief habe die Stadt das Gutachten an die Anwohner verschickt. Ob die Sperrzeit in der Kernaltstadt verlängert werde, sei nun eine „politische Entscheidung“, die der neue Gemeinderat zu fällen habe. Das Lärmgutachten gebe diese Möglichkeit her. Für den restlichen Stadtteil müsse aber die laxere Landesregelung gelten. Längere Sperrzeiten seien hier nach den Messergebnissen nicht zu rechtfertigen.

P R

Uwe

Er fo
mane
chern
deuts
und
folgr
ren s
on:
Ham
Tim
ber S
den
der
komm
mit d
Maik
Uhr
terat
Karl
man
Gad
Eint